

Niederschrift über die **Aufstellungsversammlung** vom 02.06.2012; 10.30 Uhr, Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe der Liste für Wahlen der Firma Johann Huber (OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (geführt über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) mit Abfassung des **Wahlvorschlages** und des **Ersatzkandidaten** für die Wahl vom 15.07.2012 zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen!

Zunächst eröffnet um 10.30 Uhr Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (nicht zu verwechseln mit Eschenlohe bei 83565 Eschenlohe bei Frauenneuharting) die Aufstellungsversammlung, die am 02.06.2012 im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe abgehalten wird und es wird dann festgestellt, dass ordnungsgemäss zur Aufstellungsversammlung geladen wurde. Es wird weiter festgestellt, dass alle geladenen (Ladungen siehe anliegend in Kopie) Personen (die zum grossen Teil in dieser Angelegenheit durch Irene Anita Huber vertreten werden) erschienen sind.

Es wird kurz von Irene Anita Huber (\*1947) festgehalten, dass der Grund, warum bereits verstorbene Personen geladen wurden, darin besteht, dass bei Hans Georg Huber (\*1942; +2012), der der alleinige Rechtsnachfolger von Johann Huber (\*1875; +1951) und von Kreszenz Huber, geb. Fischer (\*1880; +1961) ist, keine Sterbefallbeurkundung – wie bei Johann und Kreszenz Huber - über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe vorliegt, so dass diese Personen bis heute rechtlich leben.

Bei Kreszenz Huber, geb. Fischer, wurde bis 1997 nicht einmal ein Nachlassverfahren eröffnet. Erst 1997 leitete das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen VI 389/97 ein. Bei Johann Huber (\*1875; +1951) besteht die Besonderheit, dass dessen gesamter Nachlass zunächst über den Ehe- und Erbvertrag seines Bruders Georg Huber von 1906 eröffnet hätte werden sollen und dann wird ausgehend von K 849/O3 des Amtsgerichts München über HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt über VI 244/2005 der gesamte Nachlass von Johann Huber (\*1875; +1951) „versteigert“, was rechtswirksam nicht möglich ist. Johann Huber (der in Gütergemeinschaft mit Kreszenz Huber verheiratet war) gründete die Firma Johann Huber und legte somit die Grundstein für diese Firmen-Liste(nverbinding) für Wahlen. Johann Huber und Kreszenz Huber waren deswegen zwingend zu laden. Johann Huber (der ab 1904 in Gütergemeinschaft mit Kreszenz Huber verheiratet war) erwarb 1917 notariell u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Irene Anita Huber (\*1947) läuft. Johann und Kreszenz Huber wie Hans Georg Huber werden somit schon deswegen automatisch von Irene Anita Huber (\*1947) vertreten. Weiter wird darin erinnert, dass die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen 2004 von der Stadt Schrobenhausen als „Fischer-Anwesen“ (Kreszenz Huber ist eine geborene Fischer) bezeichnet werden.

Der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, wurde am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen eingetragen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde (die B-Schrift dieses Grundbuchs ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537).

Es wird festgestellt, dass diesen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und u.a. die dazugehörigen Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen (es gehören auch u.a. Gemeinde- bzw. Stadtrechte dazu) 1939 Herr Josef Binder (der Vater von Irene Anita Huber: \*1947) kaufte. Da Irene Anita Huber (\*1947), das einzige Kind von Josef Binder ist, nachdem dieser u.a. den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, erwarb, ist Irene Anita Huber (\*1947) nach ihrem Vater Josef Binder (der 1981 starb) die Alleineigentümerin u.a. des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird). Bei dieser Gelegenheit wird weiter bemerkt, dass Irene Anita Hubers Geburtsurkunde des Standesamtes Schrobenhausen von 1947 die Nummer 111 hat. Die landwirtschaftliche Krankenkasse in München hat für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Mühle 25, Eschenlohe, bereits 1964 eine Betriebsnummer vergeben. Eine Hauptzahl dieser Betriebsnummer lautet 111.

Es wird konstatiert, dass Irene Anita Huber der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe läuft) gehört und sie deswegen diesbezüglich vollumfaenglich handlungsberechtigt ist, und zwar auch – wie bereits erwähnt - für Johann und

Kreszenz und Hans Georg Huber bei Wahlen, da diese Personen zwar verstorben sind, aber rechtlich noch leben, so dass für diese Personen bei Wahlen jemand handeln muss. Der Grund, der heute einberufenen Versammlung, besteht darin, dass ein Kandidat zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schrobenhausen am 15.07.2012 sowie ein Ersatzkandidat aufgestellt/gewählt werden sollen und dann der Wahlvorschlag inklusive Abfassung der Ersatzkandidatur abgefasst und unterschrieben werden soll. Alle Personen haben daran ein Interesse, da der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (worüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe laeuft) in Schrobenhausen (dort wird am 15.07.2012 der 1. Bürgermeister gewählt) liegt; insbesondere haben Johann und Kreszenz sowie Hans Georg Huber ein rechtliches Interesse daran, dass ihr Sterbefall iVm. Schrobenhausen nicht falsch erfasst und nicht falsch beurkundet wird.

Der Grund, warum sich die Liste für Wahlen des Saegewerkes Johann Huber (OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) mit den Schrobenhausener 1. Bürgermeisterwahlen beschaeftigt, besteht darin, dass ein enormer staatlicher Steuerbetrug gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) vorliegt und bei Wahlen deshalb auch Tote eine grosse, rechtlich fundierte Rolle spielen.

Es wird der im Ausdruck vorliegende ZDF-Internetartikel vom 20.01.2010 verlesen, in dem es heisst: *Tarn-Spenden von Toten? Schreiber attackiert CSU*

Auch wird in Erinnerung gerufen, dass 2008 das Bundeszentralamt für Steuern lebenslaengliche Steueridentifikationsnummern für laengst verstorbene Personen vergab.

Irene Anita Huber verweist kurz auf die Eingabe der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 16.02.2012 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen u.a. in Sachen 7 C 282/11, aus der hervorgeht und nachgewiesen ist, dass eine Sterbefallbeurkundung (welche nicht mit dem Ausstellen einer Sterbeurkunde zu verwechseln ist) von Hans Georg Huber (\*1942; +2012) über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, nicht vorliegt. Als Anlage fügen wir in Kopie die Originalgeburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau bei. Da der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe ein Erbhof ist, der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft ist es gar nicht möglich, den Sterbefall von Hans Georg Huber über eine andere Adresse, als über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, zu beurkunden, was auch für die – in der Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Schrobenhausen dokumentierten - Eltern Georg und Anna Katharina Huber von Hans Georg Huber gilt.

Es wird nun auf das Schreiben von Irene Anita Huber vom 17.08.2009 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen verwiesen. Es ist damit dokumentiert, dass die 100.000.- DM (die den CDU-Spendenskandal auslösten), die weder Herr Schaeuble noch Frau Baumeister erhalten haben wollen, offensichtlich über Georg Huber (\*1906; +1995) rechtswidrig u.a. in den Kanalisationsbau des sogenannten „Gaestehauses zur Mühle“, Eschenlohe (ein Schwarzbau) flossen.

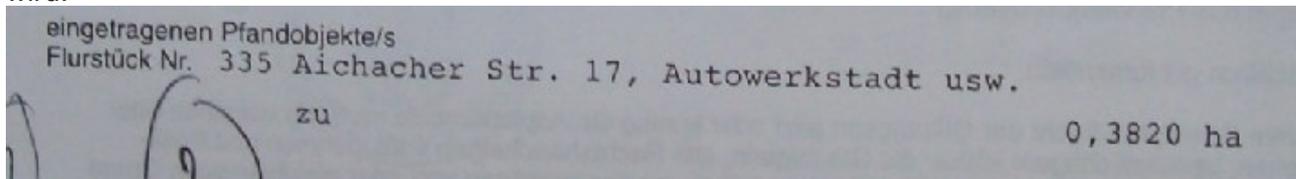
Als nun Christian Georg Huber (\*1976) am 15.12.1998 vor dem Notar Dr. Heinz Keilbach aus Passau die URNr. 2680/1998 unterschrieb, holte sich offensichtlich die CDU/CSU diese 100.000.- DM wieder und will damit offensichtlich die Belastungen rechtswidrig u.a. auf Christian Georg Huber abwaetzen, was jeder Rechtsgrundlage entbehrt, da Christian Georg Huber (\*1976) am 15.12.1998 mit Sicherheit keine 100.000.- DM für eine Partei bestellte.

Das Ganze wird amtlich offensichtlich über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen („Fischer-Anwesen“) – zuletzt als „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet – verbucht. Um dies zu verbergen, heisst es gerichtlicherseits und amtlicherseits in Sachen K 84/O5 – B (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen), K 225/O4 – B (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) des Amtsgerichts Ingolstadt (beide „Verfahren“ sind wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verboten und weder rechtlich noch steuerlich möglich!) dass keine Plaene für die jetzigen Bauten auf der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen vorhanden sind.

Irene Anita Huber (\*1947) stellt fest, dass sie über beide Originalbauplaene 257 und 306 des Jahres 1948 der Gemeinde (!) Schrobenhausen ihres Vaters Josef Binder verfügt. Vor allem aus dem Originalbauplan mit der Nr. 257/1948 geht hervor, dass die 1948 von Josef Binder auf der Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen errichtete Autowerkstaette (seit 1978 liegt eine

Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund vor) über die jetzige Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen laeuft. Denn es heisst, dass Josef Binder seine Autowerkstaette auf der Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen errichten würde und es geht ein Pfeil von seiner geplanten Autowerkstaette zum „Fischer-Anwesen“ und auf dem Plan unterschrieb Herr Jakob Stief als wohnhaft in der Oberen Vorstadt 284, obwohl Herr Jakob Stief nie dort wohnte, sondern im benachbarten Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (aktuell als „Gasthof Stief“ bezeichnet). Das heisst, der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, soll über den sogenannten „Gasthof Stief“ über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen unterschlagen werden, weswegen der „Verkauf“ um 1998 (nach dem Tod von Jakob Stief junior) der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen an Frau Martha Stief staatlicherseits organisiert wurde. Amtsintern wird dieser „Verkauf“ der Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswidrig als Kauf dieser Flurnummer durch Christian Huber gewertet, und zwar aus dem Grund (wie Nachforschungen ergeben), da u.a. saemtliche verbotene „Zwangsversteigerungs- und Enteignungsmassnahmen“ über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (zuletzt als „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“, Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen bezeichnet) laufen.

Mit der URNr. 268O/1998 wird die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswidrig (was Christian Georg Huber: \*1976 damals nicht bekannt war) „belastet“ (was wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, nicht möglich ist!). Interessant ist welcher Beschrieb der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen in dieser URNr. 268O/1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach (zwischenzeitlich notariell von Christian Georg Huber: \*1976 vollinhaltlich aufgehoben!) gewaehlt wird:



Es heisst dort: „*Flurstück Nr. 335 Aichacher Str. 17, Autowerkstadt usw. zu 0,3820 ha*“.

Es heisst ausdrücklich Stadt.

Das heisst, die URNr. 268O/1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach laeuft offensichtlich auch über die Stadt Schrobenhausen, was nur über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen (Haus-Nr. 282, Schrobenhausen dann als „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) möglich ist, denn nur diesbezüglich war die Stadt einmal – zumindest zum Teil - „Eigentümerin“.

Die URNr. 268O/1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau ist aber insofern rechtswirksam, da Christian Georg Huber (\*1976) nie die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen kaufte und dazu auch nie jemand bevollmaechtigte, beauftragte, ermaechtigte und etwas Anderes auch nicht aus rechtswidrig von Amts wegen angelegten „Versteigerungsverfahren“ hergeleitet werden kann.

Die URNr. 268O/1998 ist somit ein Nachweis dafür, dass die Stadt Schrobenhausen sich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen aufbaut und zwar indem sie über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen die Rechte des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen nutzt.

In Wirklichkeit finden über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – und somit über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe - die Wahlen zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen am 15.07.2012 statt.

Mit der rechtswidrigen vorher erwahnten 100.000.- DM-Belastung, hat sich offensichtlich die CDU/CSU die 100.000.- DM, die rechtswidrig an Georg Huber (\*1906; +1995) u.a. für den Kanalanschluss des sogenannten Gaestehauses zur Mühle, Eschenlohe, ausbezahlt wurden, „wiedergeholt“ bzw. gesichert und gleichzeitig, den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen zugeschrieben, was rechtswirksam nicht möglich ist, denn der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (der nicht über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen unterschlagen werden kann, und zwar auch nicht, indem Herr Rudolf Omischl Mitte 2010 rechtswidrig ins jetzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eindrang) ist nicht belastbar und auf keine Partei übertragbar.

In Wirklichkeit konnte die 100.000.- DM-Grundschild von Christian Georg Huber (\*1976) auch deswegen gar nicht auf die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen aufgenommen werden, da 1998 Irene Anita Huber und Hans Georg Huber über eine erstrangige Auflassungsvormerkung u.a. an der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen verfügten, worauf Irene Anita Huber am 25.02.2010 Herrn Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt hinwies, und zwar, dass

diese Auflassungsvormerkung zum Zeitpunkt der Grundschuldeintragung (laut Grundbuch 21.12.1998) nicht gelöscht war.

Irene Anita Huber (\*1947) hat auch auf ihre erstrangige Auflassungsvormerkung bzw. auf ihre erstrangigen Rechte nicht verzichtet, sondern notariell (siehe URNr. 1392R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen) zur Bedingung gemacht, dass ihre erstrangige Auflassungsvormerkung nur dann gelöscht werden darf, wenn sie notariell den Niessbrauch (also nach § 2 II Nr. 3 Grundstücksverkehrsgesetz das Eigentum) erstrangig erhält und insofern die URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen unterschrieben.

Hans Georg Huber (\*1942) hat einer Löschung der erstrangigen Auflassungsvormerkung nie zugestimmt.

Aufgrund der URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde dennoch im Dezember 1999 die „Auflassungsvormerkung“ gelöscht, aber nicht so, wie es notariell von Irene Anita Huber (die 1999 von den Tatsachen, wie sie ab 2002 nach und nach herauskommen, nichts wusste und auch von keinem Amtsträger darüber informiert wurde) festgelegt ist, weshalb diese „Löschung“ rechtsunwirksam ist.

Zwischenzeitlich hat Irene Anita Huber (\*1947) notariell all die Urkunden, die sie mit Christian Georg Huber unterschrieb und auch die URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen aufgehoben und ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) beansprucht (die Originalnachweise/Originalurkunden liegen u.a. am Amtsgericht Neuburg a.d. Donau).

Jedenfalls ist das Interessante, das exakt 10 Jahre, nachdem am 09.12.1999 Irene Anita Huber die URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen unterschrieb, am 09.12.2009 Irene Anita Huber von der Polizei (Fahndung Weilheim) rechtswidrig aufgehalten wurde und es wurde ihr vorgeschmissen, dass Sie „Steuerhinterziehung“ begangen hätte, was zurückgewiesen wurde und es wurde das Gegenteil nachgewiesen.

Die Beamten vor Ort sahen dann die Originalzulassungsbescheinigung des Pkw H-IMF 260 (am 09.12.2009 von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH angemietet); sie sahen, dass eine Kfz-Versicherung vorliegt, der TÜV gemacht war und die Abgasuntersuchung vorlag und Irene Anita Huber (\*1947) durfte dann weiterfahren.

In zeitlichem Zusammenhang mit dem Prozess gegen Karl-Heinz Schreiber vor dem Landgericht Augsburg erging jedenfalls (was erst im Nachhinein herauskam) am 25.02.2010 ein rechtswidriger „Bussgeldbescheid“ in Sachen D-1630-000249-10/5 der Zentralen Bussgeldstelle im Bayerischen Polizeiverwaltungsamt in Viechtach. Von diesem „Bescheid“, den bis heute niemand der heute Geladenen und Anwesenden jemals sah (und zwar nicht einmal in Kopie), erging dann am 19.03.2010 eine „Zweit-Ausfertigung“, die von der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. am 26.04.2010 in einem Blumenkasten des Austragshauses des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25, Eschenlohe, aufgefunden und postwendend zurückgesandt wurde.

Die „Zweit-Ausfertigung“ dieses „Bussgeldbescheides“ ist adressiert an „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und hat zum Vorwurf, dass Irene Anita Huber am 09.12.2009 mit dem „nicht zugelassenen“ Pkw H-IMF 260 gefahren sei. Dieser Vorwurf ist vollkommen falsch und auch widerlegt. Die zuständige Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH reichte auch namens und auftrags von Irene Anita Huber mehrere Rechtsmittel gegen diesen „Bussgeldbescheid“ ein; alle Eingaben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH wurden bis heute weder bearbeitet noch verbeschieden.

Dennoch (obwohl weder ein bestands- noch ein rechtskraeftiger noch ein zulaessiger Bussgeldbescheid vorliegt) erliess auf Antrag der Zentralen Bussgeldstelle des Bayerischen Polizeiverwaltungsamtes in Viechtach das Amtsgericht in Viechtach am 13.04.2012 gegen „Irene Anita Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ einen rechtswidrigen „Erzwingungshaftbefehl“ in Sachen 3 OWi 1630-000249-10/5.

Mit Schreiben vom 09.05.2012 übersandte dann per DHL-Express der Staat Eschenlohe (mit Ausführungen/Nachweise, warum dieser Staat bzw. ein eigener Staat des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25, Eschenlohe existiert und dieser weder zur BRD noch zum Freistaat Bayern gehört), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (geführt über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) 90.- EURO u.a. ohne sachliche und rechtliche Anerkennung (mit dem rechtsverbindlichen und ausdrücklichen Hinweis, dass dies keine Zahlung von Irene Anita Huber darstellt) und als Vollstreckungswiderspruch an die Zentrale Bussgeldstelle im Bayerischen

Polizeiverwaltungsamt in Viechtach zu D-163O-000249-1O/5. Diese Postsendung wurde jedoch an einen Herrn Klein umgeleitet, was Christian Georg Huber (\*1976), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, mitbekam, weshalb Christian Georg Huber (\*1976; der als Zeuge vom Bayerischen Polizeiverwaltungsamt in Viechtach angegeben wird und bestaetigen kann, dass der Pkw H-IMF 26O am 09.12.2009 zugelassen war) als Bote mit anderen 90.- EURO, das selbe Schreiben (ohne Anlagen und mit dem Hinweis, dass offensichtlich eine Fehlleitung bzw. Unterschlagung des DHL-Express-Schreibens vom 09.05.2012 vorliegt) vom 09.05.2012 des Staates Eschenlohe am 12.05.2012 direkt bei der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee abgab (der gesamte Vorgang wurde sogar per privater Videokamera festgehalten).

Kurz danach wurde Herr Karl-Heinz Schreiber, der in der JVA München-Stadelheim (dort war vom 15.08.2001 – 25.02.2002 Christian Georg Huber unschuldig eingesperrt) 2012 eingesperrt war (obwohl er vom Landgericht Augsburg verurteilt wurde; er danach somit in der JVA Augsburg einsperrt haette sein müssen), freigelassen.

Ein weiterer Hinweis, dass die URNr. 268O/1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach rechtswidrig als „Bestaetigung“ der CDU-/CSU-Spendenaffaere 100.000.- DM (samt allem was damit zusammenhaengt) hergenommen wurde, liefern die Grundbuchfeststellungen 4776-ON 13 des Amtsgerichts Neuburg a. d. Donau für die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Interessant ist auch die Tagebuchnummer 1456 von Blatt 4776 Ordnungsnummer 13 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass die Erbhöfe Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe – worüber u.a. iVm. dem Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (was Eschenlohe betrifft) von Johann und Kreszenz Huber rechtswidrig weggefaelscht wird - in Blatt 456 des Grundbuchamts Garmisch für die Gemarkung Eschenlohe stehen und auf Seite 225 dieses Grundbuchblattes Georg Huber (der aeltere Bruder von Johann Huber: \*1875; +1951) als Eigentümer eingetragen ist (für diese 225 steht offensichtlich u.a. K 225/O4 – B des AG I, rechtswidrig angeordnet aufgrund der URNr. 268O/1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau).

In dieser ON 13 von Blatt 4776 findet sich eine Eintragungsmitteilung der 100.000.- DM-Grundsuld an den Notar. Das Interessante daran ist, dass das Datum der Eintragung als auch der Rechtspfleger und der Urkundsbeamte nicht angegeben sind. Das heisst, es wird tatsaechlich auf die 100.000.- DM, die offensichtlich über die CDU/CSU über Georg Huber (\*1906; +1995) rechtswidrig in den Schwarzbau „Gaestehaus zur Mühle, Eschenlohe“ flossen, bezug genommen und diese 100.000.- DM sollen so abgesegnet werden. Dies war auch ein Grund, warum Frau Martha Stief „Meistbietende“ in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt ist. Laut einem alten Katastereintrag des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (damals als Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen) ergibt sich, dass die Plan-Nr. 338 der Steuergemeinde Schrobenhausen (jetzt als Gasthof Stief bekannt) über die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen geführt wird bzw. das „Selbe“ sein soll. Der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, wird bekanntlich – was Schrobenhausen betrifft - rechtswidrig über den sogenannten „Gasthof“ Stief erfasst. Die „Gebotsabgabe“ von Martha Stief in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt wird offensichtlich nur als „Genehmigung/Billigung“ der rechtswidrigen URNr. 268O/1998 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau gewertet, um u.a. die gesamten Flurnummern 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen über das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen, iVm. 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen zu enteignen, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Daten für Amts-/Gerichtshandlungen werden bekanntlich nicht zufaellig gewaehlt. Irene Anita Huber (\*1947) wurde am 09.12.2009 (also genau zehn Jahre nach der URNr. 2033R/1999 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen) also in Wirklichkeit massgeblich wegen den 100.000.- DM (die offensichtlich amtsintern für die 100.000.- DM der CDU-Spendenaffaere stehen, bei der Herr Kohl keine Namen nannte) aufgehalten und u.a. auch wegen dieses Steuerbetruges wurde am 25.02.2010 der rechtswidrige „Bussgeldbescheid“ in Sachen D-163O-000249-1O/5 der Zentralen Bussgeldstelle im Bayerischen Polizeiverwaltungsamt in Viechtach erlassen. Irene Anita Huber (\*1947) hat jedenfalls nie eine notarielle Erklarung dahingehend abgegeben, dass ihre Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen für die 100.000.- DM der CDU-/CSU-Spendenaffaere haften soll. So etwas ist auch ausgeschlossen. Es wird nun an den rechtswidrigen SEK-Einsatz vom 05.01.2009 erinnert, bei dem gegen Irene

Anita Huber am 05.01.2009 rechtswidrig das Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25, Eschenlohe, vom SEK und der Polizeiinspektion Murnau unter Einsatz von Blentgranaten und Abfeuern von Schüssen gestürmt wurde. Irene Anita Huber (\*1947) bezahlte dann ohne rechtliche Anerkennung (da bei einem rechtskräftigen Freispruch die Kosten und Rechtsanwaltskosten der Staat und nicht Irene Anita Huber: \*1947 trägt) die geforderten rund 4.300 EURO in ungarischen Forint. Die Auslieferung von Karl-Heinz Schreiber fand dann nicht statt und die Staatsanwaltschaft Augsburg sagte, dass sie schon so lange warten würde und dass es ihr nichts ausmacht, wenn es auch diesmal nicht geklappt hat und sie auf die Auslieferung von Herrn Schreiber noch länger warten müsse.

Erst, nachdem das Amtsgericht Ingolstadt am 31.03.2009 rechtswidrig einen Zuschlag gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erteilte, wurde Herr Karl-Heinz Schreiber nach Deutschland ausgeliefert.

Für einen unbefangenen Dritten besteht somit der Verdacht zu der Annahme, dass sämtliche Waffengeschäfte von Karl-Heinz Schreiber in Wirklichkeit über den sogenannten Staat Eschenlohe bzw. dem eigenen Staat des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25, Eschenlohe, der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen läuft, international und national verbucht werden. Dies wird nicht akzeptiert. Mit den rechtswidrig auf die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragenen 100.000.- DM (was offensichtlich über die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen läuft) soll offensichtlich der gesamte Staatsbetrug der BRD und des Freistaats Bayern auf den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und allen voran auf Christian Georg Huber (der erst nach seinen Eltern zum Tragen kommt) abgeladen werden, was rechtswirksam nicht möglich ist. Interessant ist, dass Bescheide des Finanzamtes Schrobenhausen, die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen betreffend, immer von der Gemeinde (!) nicht aber von der Stadt Schrobenhausen sprechen. Soweit bisher festgestellt wurde, ist mit Gemeinde Schrobenhausen die eigene Gemeinde von Johann Huber (\*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, gemeint. Die Stadt Schrobenhausen baut sich – aus der Sicht eines unbefangenen Dritten – massgeblich auf diese eigene Gemeinde von Johann Huber (\*1875; +1951) und somit auf den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen auf, das heisst für einen unbefangenen Dritten auch, dass u.a. sämtliche Schuldenaufnahmen der Stadt Schrobenhausen über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) – wozu u.a. die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehört – über das vormalige Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (zuletzt als „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) verbucht werden und somit nicht rechtswirksam sind.

Aus der Eingabe von Irene Anita Huber (\*1947) vom 29.05.2010 an das Landgericht Ingolstadt geht sehr gut hervor, dass ausgehend von HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt der gesamte Nachlass von Johann Huber (\*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe „versteigert“ werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist. Der bisher „amtierende“ 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen hat bis jetzt schon nicht dafür gesorgt, dass der Personenstand von Christian Georg Huber (\*1976), von allen Gerichten und Aemterin in dieser Angelegenheit, richtig geführt wird und er hat nichts gegen den staatlichen Steuerbetrug unternommen, wie sich bereits aus der Akte K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt ergibt und er hat u.a. nichts gegen die rechtswidrigen „Zwangsversteigerungen“ (u.a. K 84/O5 – H, K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) unternommen, obwohl er wissen müsste, dass sämtliche „Versteigerungen“ verboten und wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (der bis jetzt rechtswidrig unterschlagen wird) gar nicht möglich sind. Herr Karl-Heinz Stephan bietet keine Gewähr, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und die damit verbundenen Rechte und Gesetze in Zukunft beachtet werden, was aber auch für die gesamte Stadt Schrobenhausen wichtig ist bzw. wäre.

Jetzt kommt hinzu, dass eine rechtswidrige Hochwasserverbauung geplant wird, die direkt die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen betrifft. Die gesamte Hochwasserverbauung betrifft aber mehrere Grundstücke. Die Hochwasserverbauung wird in bezug auf mehrere Grundstücke (nicht nur u.a. in bezug auf die Fl.-Nr. 335/3 der Gemarkung Schrobenhausen) insgesamt geplant, was zur Folge hat, dass aufgrund der rechtswidrigen 100.000.- DM samt allem was damit zusammenhängt (siehe die obigen Ausführungen), mehr Schrobenhausener (da sie ja dann aufgrund der Hochwasserverbauung verbunden sind bzw. waren) direkt betroffen und in einen staatlichen Steuerbetrug verwickelt sind bzw. waren. Herr Stephan bietet keine Gewähr, dies abzustellen und er hat auch bis jetzt nichts (uns ist jedenfalls nichts Anderes bekannt) gegen den

von uns oben beanstandeten staatlichen Steuerbetrug unternommen und nach unserem Kenntnisstand sich auch nicht die geplante Hochwasserverbauung insgesamt ausgesprochen. Durch die geplante Hochwasserverbauung mit den geplanten Enteignungen ist ganz Schrobenhausen betroffen und gefaehrdet. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, sehr viele Rechte und sehr viel Eigentum von Schrobenhausen laeuft, was mit Sicherheit nicht auf den Freistaat Bayern bzw. die BRD zu Eigentum oder sonstige Dritte übertragen werden kann. Wir erinnern an die gesamte Fax-Eingabe von Christian Georg Huber vom 24.05.2012 an die Stadt Schrobenhausen, mit der er seinen Anspruch auf den 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen erhebt. Daraus geht hervor, dass offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird), und über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) weder von der BRD noch von dem Freistaat Bayern verfügt werden darf, worauf u.a. Christian Georg Huber besonderen Wert legt. Insbesondere werden die 2006 durchgeführten Wahlen zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen nicht anerkannt, da damals Christian Georg Huber (\*1976) rechtswidrig übergegangen wurde, was nicht abgesegnet werden kann, was Christian Georg Huber (\*1976) heute nochmals geltend macht. Vor Abklaerung der letzten Bürgermeisterwahl dürfte im übrigen 2012 keine weitere Bürgermeisterwahl stattfinden. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass, wenn 2012 einfach Wahlen angesetzt werden, u.a. Christian Georg Huber nicht kandidiert und wir keinen Wahlvorschlag machen. Ganz im Gegenteil! Zur Rechtswahrung ist dies erforderlich! Deswegen werden aber die Wahlen zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen 2006 nicht genehmigt. Es besteht ein erhebliches Interesse, dass in Zukunft ein Bürgermeister auftritt der zum Wohle und Vorteil der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schrobenhausen handelt und die tatsaechliche Rechtslage abklaert und durchsetzt.

Bei dieser Gelegenheit ist besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass das Amtsgericht München u.a. Christian Georg Huber und auch Irene Anita Huber mit einem „Beschluss“ vom 24.09.2001 über die rechtswidrige Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ falsch als „ungeklaerten Staatsangehörige“ erfasst. Christian Georg Huber ist aber in Schrobenhausen geboren und hat seine Abstammungsurkunde mit der Nummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen und aktuell einen Personalausweis, der auf die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ lautet und er hat schon vor diesem Personalausweis einen anderen Personalausweis und Reisepass. Irene Anita Huber ist eine gebürtige Schrobenhausenerin (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) und hat jahrzehntelang Personalausweise. Wenn nun der Freistaat Bayern bei diesen Tatsachen bei Irene Anita Huber und Christian Georg Huber plötzlich behauptet, dass beide „ungeklaerte Staatsangehörige“ waeren so tut er dies automatisch auch bei allen anderen Schrobenhausener Bürgerinnen und Bürger. Dieser Zustand ist nicht tragbar, sondern abzustellen.

Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, hat am 24.05.2012 per Fax, per elektronischer Post und per Einschreiben bei der Stadt Schrobenhausen seine Kandidatur zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen angemeldet; er bewirbt sich für dieses Amt und er steht heute zur **Wahl** und Abstimmung.

Es soll nun gewaehlt werden, ob Christian Georg Huber auch der Kandidat der Liste für Wahlen der Firma Johann Huber (OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (geführt über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) zur Wahl des 1. Bürgermeisters (15.07.2012) der Stadt Schrobenhausen ist. Es wird festgehalten, dass schriftlich gewaehlt wird und die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Sodann wird zur Wahl geschritten.

Nach Auszaehlung der Stimmen wird festgestellt, dass von 5 gültigen Stimmen sich 5 Personen (dies sind alle Geladenen) für Christian Georg Huber als Kandidat für die Wahl (15.07.2012) zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen ausgesprochen haben.

Christian Georg Huber (\*1976) nimmt die Wahl ausdrücklich an.

Selbst wenn man nur Christian Georg Huber und Irene Anita Huber berücksichtigen würde, ergibt sich ein klares Ja für Christian Georg Huber.

Für den Fall, dass Christian Georg Huber (\*1976) ausscheidet wird nun ein Ersatzkandidat für die Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen gewaehlt. Irene Anita Huber

(Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, bewirbt sich als Ersatzkandidatin.

Auch hier wird schriftlich gewählt und die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Nach Auszählung der Stimmen wird festgestellt, dass von 5 gültigen Stimmen sich 5 Personen für Irene Anita Huber als Ersatzkandidatin für die Wahl (15.07.2012) zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen ausgesprochen haben. Irene Anita Huber nimmt dies an.

Selbst wenn man nur Christian Georg Huber und Irene Anita Huber berücksichtigen würde, ergibt sich ein klares Ja für Irene Anita Huber als Ersatzkandidatin.

### **Nun der Wahlvorschlag:**

Zum Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schrobenhausen 15.07.2012 macht hiermit die Liste für Wahlen des Saegewerkes Johann Huber (OHG), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe folgenden Wahlvorschlag: Herr Christian Georg Huber (in der Abstammungsurkundennummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen heisst es nur Christian Huber; Irene Anita Huber gab aber damals beide Vornamen von Christian Georg Huber an), geboren am 30.07.1976 in Schrobenhausen, aktuell wohnhaft im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe; Christian Georg Huber arbeitet aktuell in der Land- und Forstwirtschaft des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25, Eschenlohe (geführt über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen).

Als Ersatzkandidatin wird hiermit Frau Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (geführt über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) mit dem Beruf Bäuerin und Erbhofeigentümerin benannt. Christian Georg Huber stimmt der Aufnahme des Namens in den Wahlvorschlag zu und er erklärt, dass er nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Irene Anita Huber stimmt der Aufnahme ihrer Ersatzkandidatur in den Wahlvorschlag zu und erklärt, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Siehe dazu auch die anliegenden Erklärungen von Irene Anita Huber und Christian Georg Huber.

Laut anliegenden Bescheinigungen der Gemeinde Schrobenhausen sind auch beide Personen wählbar.

Zum Nachweis, dass wir als Liste für Kommunalwahlen existieren, wird darauf verwiesen, dass nachgewiesen unsere Liste bis 1958 Leute für die Gemeinderatswahlen des Eschenloher Gemeinderates (damals war offensichtlich nicht bekannt, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe nicht zur Gemeinde Eschenlohe gehört) aufstellte, was Hans Georg Huber mündlich Irene Anita Huber und Christian Georg Huber mehrmals erzählte.

Laut anliegendem Nachweis (Schreiben des Herrn Geiselbrechtiger vom 19.09.1946 an die Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen Az.: 1-1/1/46; dieses „Verfahren“ ist vollkommen rechtsgrundlos, was bereits geltend gemacht wurde) war bereits Johann Huber (\*1875; +1951) im Gemeinderat der Gemeinde Eschenlohe (was aber nicht richtig war, denn, wenn Johann Huber von der Mühle 25, Eschenlohe, ist, kann er nicht im benachbarten Gemeinderat sein; vielmehr hätte Johann Huber damals zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen kandidieren müssen, um viele Angelegenheiten richtig zu stellen, was er aber mangels Kenntnis nicht tat).

Als weitere Anlage überreichen wir Auszüge aus dem Deutschen Parlaments-Almanach von 1871 S. 212 und 213 (die 212 und 213 sind die ortspolizeilichen Bestätigungen von 1948 für die Baupläne mit den Nummern 257 und 306 von Josef Binder für die jetzigen Bauten auf den Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen), woraus hervorgeht, dass Emeran Kottmüller bereit 1871 Abgeordneter des Deutschen Reichstages war. Von diesem Emeran Kottmüller, Murnau, kaufte Georg Huber (\*1828; +1895) am 28.01.1863 u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe. Betreff Murnau verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Artikel *Nochmals das Bistum Neuburg-Staffelsee* von Romuald Bauerreiss von 1944 wonach ein Bistum von Staffelsee bis Neuburg bestand. Dies deutet auf einen alten Staat hin, der offensichtlich nicht untergegangen ist. Die UNO führt bekanntlich 210 Staaten (wobei daran erinnert wird, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen als Irene Anita Huber noch ein kleines Kind war als Hauptstrasse 210, Schrobenhausen bezeichnet wird!), obwohl offiziell so viele Staaten gar nicht auftreten, wie sich aus der aktuellen UN-Liste, zu finden über die Webseite der UNO, ergibt.

Das Besondere betreff Emeran Kottmüller ist, wie wir es herausgefunden haben, dass dieser Emeran Kottmüller aus Murnau mit seinem Haus-Nr. 65, Steuergemeinde Murnau über die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen läuft. Das heisst, Emeran Kottmüller kam über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen 1871 in den Reichstag.

Zu guter letzt überlassen wir Ihnen die rechtswidrige Anklage des Militaergerichts Garmisch-Partenkirchen gegen Johann Huber (\*1875; +1951). Darin heisst es in bezug auf Johann Huber: *In welchem der Angeklagte angibt in seinem Fragebogen und Rekord zur vorlaeufigen Registrierung, dass er der Partei in 1936 beigetreten sei, waehrend die Ortsgruppen-Zentralkartei seiner **Stadt** zeigt, dass er bereits seit 1933 (1/5/33) Parteimitglied ist mit der Nummer 3447 572.*

Mit Stadt ist offensichtlich die Stadt Schrobenhausen gemeint, da, wie oben bereits erwaeht, Johann Huber und Kreszenz Huber mit dem Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe bereits 1933 über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, registriert wurden.

Es ist aber dennoch falsch zu behaupten, dass Johann Huber 1933 in die NSDAP eintrat.

Um das Ganze rechtswidrig amtsintern gegen Johann Huber (\*1875; +1951) einleiten zu können, war es erforderlich, dass Herr Josef Binder (\*07.09.1904; +04.07.1981) einen Tag im Rathaus in Garmisch-Partenkirchen 1945 unschuldig eingesperrt wurde.

Johann Huber (\*1875; +1951) kann jedenfalls nicht als „Mühlbauer Hans“ über die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen (falsch) erfasst werden.

Der Stadt Schrobenhausen ist somit die Liste für Wahlen des Saegewerkes Johann Huber (OHG), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (davon erfuhren Irene Anita Huber und Christian Georg Huber nur mündlich von Hans Georg Huber) bekannt und der Stadt Schrobenhausen ist somit auch bekannt, dass die Liste für Wahlen des Saegewerkes Johann Huber (OHG), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe, diesen Wahlvorschlag inklusive Ersatzkandidatur rechtswirksam abgibt.

Es unterzeichnen:

Frau Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), geb. 25.05.1947, in Schrobenhausen; aktuell wohnhaft im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt wird) zugleich als Vertreterin für Hans Georg Huber (siehe anliegende Vollmacht in notariell beglaubigter Form), Johann und Kreszenz Huber

und

Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), geb. 30.07.1976, in Schrobenhausen; aktuell wohnhaft im Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt wird)

Ende: 02.06.2012 12:00 Uhr

Anlagen:

Ladungen vom 24.05.2012 in Kopie

Kopie der Originalgeburtsurkunde von Hans Georg Huber mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau;

Schreiben des Herrn Geiselbrechtinger vom 19.09.1946

rechtswidrige Anklage des Militaergerichts Garmisch-Partenkirchen vom 23.10.1946;

Auszüge aus dem Deutschen Parlaments-Almanach von 1871 S. 212 und 213

Erklärung von Christian Georg Huber und Irene Anita Huber vom 02.06.2012

Waehlbarkeits-und Wohnsitzbestaetigungen der Gemeinde Schrobenhausen vom 02.06.2012

vorsorgliche vollumfaengliche Vollmacht von Hans Georg Huber vom Januar 2009 in notariell beglaubigter Form;